

Amtsblatt



für die Gemeinde Löwenberger Land

25. März 2020 Herausgeber: Gemeinde Löwenberger Land – Der Bürgermeister

Nr. 3 | 30. Jahrgang | Woche 13



Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung zur Aussetzung der Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Löwenberger Land.....Seite 3
- Mitteilungen aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2020Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 25.02.2020Seite 3
- Widmungsverfügung Weg am Dorfe, Ortsteil NassenheideSeite 5
- Bekanntmachung Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Neuruppin
zum Bodenordnungsverfahren Löwenberg/Schweinekombinat – Verf.-Nr.: 4144H – Einstellungsbeschluss.....Seite 6

2. Mitteilung der Bauverwaltung

- Veranstaltung des Landesbetriebes für Straßenwesen zur Deckenerneuerung der B 96 in der Ortslage Teschendorf
bis zum Ortseingang Löwenberg.....Seite 7

3. Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

- Bekanntgabe von Geburten im Löwenberger Land.....Seite 7

4. Mitteilung des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land

- Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung für den Monat April 2020.....Seite 8

5. Informationen der Schule, Kindertageseinrichtungen und Jugendclubs der Gemeinde Löwenberger Land

- Farbwoche in der Kita „Spielparadies“ Teschendorf im Februar 2020.....Seite 8

1.

Amtliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung****zur Aussetzung der Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Löwenberger Land**

An alle Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der steigenden Zahl von Corona-Neuinfektionen muss auch die Gemeinde Löwenberger Land dringende Maßnahmen ergreifen, um die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus einzudämmen. Folglich wird der Publikumsverkehr in der Verwaltung mit sofortiger Wirkung eingeschränkt stattfinden.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger verzichtbare Termine zu verschieben und von möglichen Besuchen der Verwaltung Abstand zu nehmen.

Die Verwaltung der Gemeinde Löwenberger Land erfüllt aber weiterhin ihre Aufgaben und ist zur Klärung Ihrer Sachverhalte über die bekannten Telefonnummern der einzelnen Ämter und der E-Mail der Gemeinde „info@loewenberger-land.de“ erreichbar.

Nach vorheriger Terminabsprache können dringende unabdingbare Angelegenheiten zu den sonst bekannten Öffnungszeiten vorgetragen werden. Die Einschränkung der Öffnungszeiten der Verwaltung ist dringend geboten, um der Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken. Sämtliche Maßnahmen dienen auch zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor unnötiger Ansteckung.

Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis.

Diese Regelung gilt bis auf Widerruf!

Löwenberg, den 16.03.2020

*Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister*

Mitteilung aus den Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 01/20

Auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007, in der derzeit gültigen Fassung, beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land den geprüften Jahresabschluss 2018.

Hinweis zur Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2018:

Der in der Beschluss-Nr. 01/20 genannte geprüfte Jahresabschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten in der Gemeinde Löwenberger Land, Kämmererei/Controlling, Haus 1, Zimmer 1, Alte Schulstr. 5, 16775 Löwenberger Land, aus.

Beschluss-Nr. 02/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land Brandenburg beschloss auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007, in der derzeit gültigen Fassung, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. 03/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss in ihrer Sitzung am 25.02.2020:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Absichtserklärung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung der gemeinsamen Aufgabenstellungen und der Finanzierung der Kindertagesbetreuung zwischen dem Landkreis Oberhavel und den Kommunen zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 04/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss den Ersatzneubau (mit Kapazitätserweiterung) der Kita im Ortsteil Teschendorf in der Straße am See mit 120 Betreuungsplätzen. Mit vorgenannter Kapazität ist der Kitastandort Teschendorf zukünftig bei der Belegung mit Priorität zu berücksichtigen.

Die Realisierung erfolgt in Form der L-Winkelvariante. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus Eigenmitteln der Gemeinde Löwenberger Land. Im Falle einer Förderung reduziert sich der Eigenanteil der Gemeinde entsprechend.

Beschluss-Nr. 05/20

Zuschlagserteilung der Bauleistungen für das Los 2 – Bauhauptgewerk/Erweiterungsbau Rohbau für das Bauvorhaben Erweiterungsbau Kita Pus-teblume Grüneberg an den wirtschaftlichsten Bieter, der R+W Schiewe Bau GmbH aus Wittstock zu erteilen.

Der erforderliche Eigenanteil der Gemeinde steht haushaltsrechtlich im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 06/20

Abschluss des vorliegenden Weiterleitungsvertrages vom 15.01.2020 mit dem Landkreis Oberhavel zur formellen Regelung der Auszahlung von Fördermitteln an die Gemeinde Löwenberger Land für die Baumaßnahme Radweg Lückenschluss zwischen den Ortsteilen Neulöwenberg – Liebenberg entlang des Großen Lankesees in der Gemeinde Löwenberger Land und bestätigt die Abweichung des bewilligten Auszahlungsbetrages.

Beschluss-Nr. 07/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land genehmigte die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für einen TLF 4000St im Rahmen der Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Die Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 370.000,00 € sind für das Haushaltsjahr 2020 einzustellen und setzen sich wie folgt zusammen:

Zuwendung i. H. v. 185.000,00 €; Eigenanteil i. H. v. 185.000,00 €.

Der Beschluss ist an die Gewährung der Zuwendung gebunden.

Beschluss-Nr. 08/20

Aufstellung der 1. Planänderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch für den Ortsteil Falkenthal. Der Planbereich der 1. Planänderung umfasst die gesamte Ortslage Falkenthal.

Beim Aufstellungsbeschluss zur 1. Planänderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ortsteil Falkenthal haben keine Mitglieder der Gemeindevertretung mitgewirkt, für die ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung besteht.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist der Aufstellungsbeschluss ortüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 09/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Griebener Weg“ Ortsteil Teschendorf,

1.

Amtliche Bekanntmachungen

dem Antrag auf Befreiung zur Drehung des Hautgebäudes um ca. 13° entgegen der festgesetzten Firstrichtung im Zusammenhang mit dem Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Flurstück 117/3 der Flur 10 Gemarkung Teschendorf (AZ BauOA: 06154/2019/stei) zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 10/20

Zustimmung zum Ausbau des nicht technisch gesicherten Bahnüberganges zwischen den Ortsteilen Neulöwenberg und Neuhäsen durch die DB Netz AG. Die anteilige Kostenübernahme der Gemeinde wird durch eine Kreuzungsvereinbarung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung geregelt.

Beschluss-Nr. 11/20

Zustimmung zur vorliegenden Umstufungsvereinbarung für die Abstufung der Bundesstraße B 96 nach Fertigstellung der Maßnahme Ortsumfahrung Teschendorf – Löwenberg B 96 neu.

Beschluss-Nr. 12/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss, für die Straße „Weg am Dorfe“ den Erlass einer Widmungsverfügung nach § 6 Abs. 1 Brandenburger Straßengesetz (BbgStrG) mit folgendem Inhalt:

- Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG handelt es sich um eine Gemeindestraße. Die Straße „Weg am Dorfe“ wird gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Ortsstraße eingestuft.
- Die funktionale Einordnung erfolgt als Anliegerstraße.
- Eine Beschränkung der Verkehrsart oder der Benutzerkreise wird nicht angeordnet.
- Gemäß § 9a Abs. 1 BbgStrG ist die Gemeinde Löwenberger Land Träger der Straßenbaulast.
- Die Widmungsverfügung umfasst folgendes Flurstück: Gemarkung Nassenheide, Flur 1, Flurstück 492 (Größe 2.800 qm)
- Die Straße „Weg am Dorfe“ wird im Straßenverzeichnis unter der Straßennummer 12 065 198 00 013 mit einer Gesamtlänge von 82 m (NK 973 bis NK 974) geführt. Das Straßenverzeichnis ist um den fertiggestellten 1. Bauabschnitt (ca. 215 m bis NK NEU 976) zu ergänzen.
- Die in der Anlage dargestellte räumliche Einordnung ist Gegenstand des Beschlusses und ist in der Widmungsverfügung Weg am Dorfe, Ortsteil Nassenheide, veröffentlicht in diesem Amtsblatt, einzusehen.

Die Widmungsverfügung ist als Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntzumachen. Die Widmung wird frühestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Beschluss-Nr. 13/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss den grundhaften Ausbau der Straße freie Strecke Mühlenweg zwischen dem Friedrichsthaler Weg und dem Beginn der Mühlensiedlung im Ortsteil Nassenheide gemäß Lagepläne Blatt 2 (5) bis 5 (5). Die Lagepläne Blatt 2 (5) bis 5 (5) sind Anlage des Ausbauprogrammes und liegen zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten in der Gemeinde Löwenberger Land, Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 15, Alte Schulstr. 5, 16775 Löwenberger Land, aus. Der Ausbau erfolgt in einer Breite von 0,50 m. Die Entwässerung erfolgt über Mulden.

Das Bauprogramm ist erfüllt, wenn die Fahrbahn einschließlich der Nebenanlagen vollständig und funktionstüchtig errichtet worden ist.

Beschluss-Nr. 14/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss den grundhaften Ausbau der Straße Friedrichsthaler Weg zwischen Anschluss L 213 und Mühlenweg im Ortsteil Nassenheide gemäß Lageplan Blatt 1 (5). Der Lageplan Blatt 1 (5) ist Anlage des Ausbauprogrammes. Der Ausbau erfolgt in einer Breite von 5,5 m bzw. 6,50 m (von Anbindung L 213 bis Zufahrt Gewerbe Netto-Markendiscount).

Der Oberflächenbelag besteht aus mittig angeordnetem 4 m breiten Asphaltbelag sowie einem beidseitigen Betonpflasterstreifen, Farbe Grau, in einer Breite von 0,75 m einschl. der Betonbordsteineinfassung in der Farbe Grau. Die Entwässerung erfolgt über Mulden. Die Erneuerung des Gehweges und der Zufahrten erfolgt aus Betonsteinpflaster in der Farbe Grau.

Das Bauprogramm ist erfüllt, wenn die Fahrbahn sowie die dazu gehörenden Parkflächen, der DSD-Stellplatz, der Gehweg und die Zufahrten einschl. der Nebenanlagen vollständig und funktionsfähig errichtet worden sind.

Beschluss-Nr. 15/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss die erneute Auslobung einer Belohnung für Hinweise, die zur Ergreifung des Brandstifters und zu einer rechtskräftigen Verurteilung führen, in Höhe von 5.000,00 Euro (Anteil für die Gemeinde Löwenberger Land).

Beschluss-Nr. 16/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land bestätigte in ihrer Sitzung am 25.02.2020 die Wahl der Mitglieder des Werksausschusses vom 20.06.2020 mit folgenden Mitgliedern:

Herr Dr. Eckhard Schönberg (CDU)
Herr Karl-Heinz Wacker (CDU)
Herr Alexander Dahte (BLL)
Frau Diana Wunderlich (DIE LINKE/FDL)
Herr Tony Sieg (SPD)
Herr Harald Tank (AfD)

Beschluss-Nr. 17/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss unter der Voraussetzung, dass über das Flurstück 22/2 der Flur 4 von Nassenheide das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Flurstückes 22/3 eingeräumt wird:

- Die Bewilligung einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 22/2 der Flur 5 von Nassenheide.
- Die Bewilligung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für die jeweiligen Medienträger (Energie, Gas, Telefon, Trinkwasser, Schmutzwasser) lastend auf Teilflächen des Flurstücks 22/1 der Flur 5 Gemarkung Nassenheide.

Beschluss-Nr. 18/20

Änderung des Beschlusses Nr. 27/19 vom 08.05.2019

Beschluss-Nr. 19/20

Abgabe einer Zweckerklärung

Beschluss-Nr. 20/20

Abschluss von Kostenübernahmeverträgen zur Flächenbereitstellung und Durchführung von Erstaufforstungsmaßnahmen auf einem kommunalen Flurstück.

1.

Amtliche Bekanntmachungen

Widmungsverfügung Weg am Dorfe, OT Nassenheide

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 25.02.2020 für die Straße „Weg am Dorfe“ im OT Nassenheide den Erlass einer Widmungsverfügung nach § 6 Abs. 1 Brandenburger Straßengesetz (BbgStrG) mit folgendem Inhalt beschlossen (Beschluss Nr. 12/20):

Widmungsinhalt

1. Klassifizierung: Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG handelt es sich um eine Gemeindestraße. Die Straße „Weg am Dorfe“ wird gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Ortsstraße eingestuft.
2. Funktion: Die funktionale Einordnung erfolgt als Anliegerstraße.
3. Widmungsbeschränkung: Eine Beschränkung der Verkehrsart oder der Benutzerkreise wird nicht angeordnet.
4. Träger der Straßenbaulast: Gemäß § 9a Abs. 1 BbgStrG ist die Gemeinde Löwenberger Land Träger der Straßenbaulast.
5. Die Widmungsverfügung umfasst folgendes Flurstück:
– Gemarkung Nassenheide, Flur 1, Flurstück 492 (Größe 2.800 qm)
6. Erfassung im Straßenverzeichnis: Die Straße „Weg am Dorfe“ wird im Straßenverzeichnis unter der Straßennummer 12 065 198 00 013 mit

einer Gesamtlänge von 82 m (NK 973 bis NK 974) geführt. Das Straßenverzeichnis ist um den fertiggestellten 1. Bauabschnitt (ca. 215 m bis NK NEU 976) zu ergänzen.

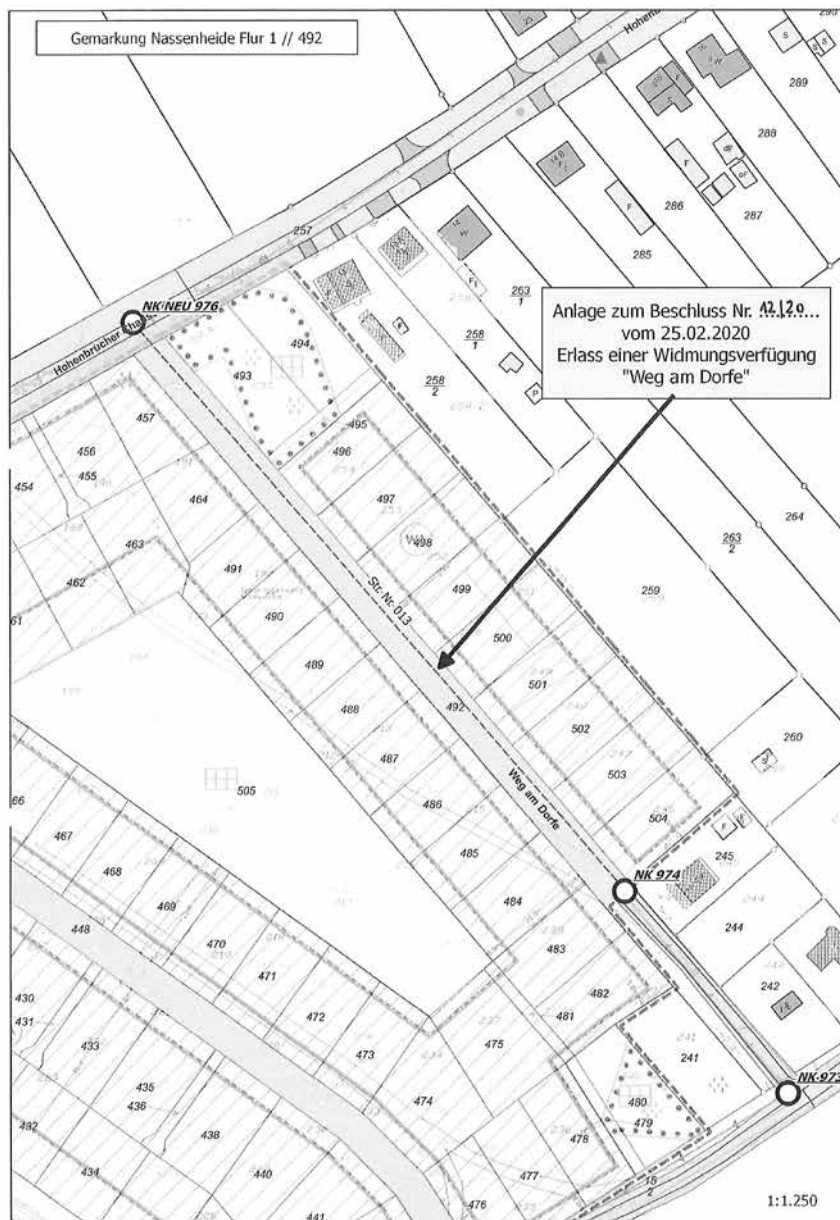
7. Lage: Die in der Anlage dargestellte räumliche Einordnung ist Gegenstand des Beschlusses.

Die Widmungsverfügung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 2) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Der Bürgermeister



1.

Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4 e
16816 Neuruppin

**Bodenordnungsverfahren
Löwenberg/Schweinekombinat
Verf.-Nr.: 4144H**

Einstellungsbeschluss

Das mit Beschluss des Amtes für Flurneuordnung und Ländliche Entwicklung Neuruppin vom 24. Juli 1998 angeordnete Bodenordnungsverfahren Löwenberg/Schweinekombinat, Verf.-Nr.: 4144H wird gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 9 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), eingestellt. Mit der Einstellung des Verfahrens werden die sich aus dem Beschluss des Amtes für Flurneuordnung und Ländliche Entwicklung Neuruppin vom 24. Juli 1998 für das Verfahrensgebiet ergebenden Verfügungsbeschränkungen aufgehoben.

Der im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens auf Ersuchen der Flurneuordnungsbehörde im Grundbuch von Löwenberg, Blatt 475, eingetragene Zustimmungsvorbehalt wird aufgehoben und ist im Grundbuch zu löschen.

Begründung

Das Bodenordnungsverfahren wurde zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes angeordnet. Das Verfahrensgebiet umfasst die Flurstücke 146, 202 und 203, Flur 6, Gemarkung Löwenberg sowie das darauf befindliche selbstständige Gebäudeeigentum.

Das Bodenordnungsverfahren wurde nunmehr eingestellt, da der Antrag auf Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum vom Gebäudeeigentümer mit Schreiben vom 20. Januar 2020 zurückgezogen wurde.

Aufgrund der Einstellung des Verfahrens waren die für das Verfahrensgebiet mit dem Beschluss vom 24. Juli 1998 festgesetzten Verfügungsbeschränkungen sowie der im Grundbuch auf Ersuchen der Flurneuordnungsbehörde eingetragene Zustimmungsvorbehalt aufzuheben.

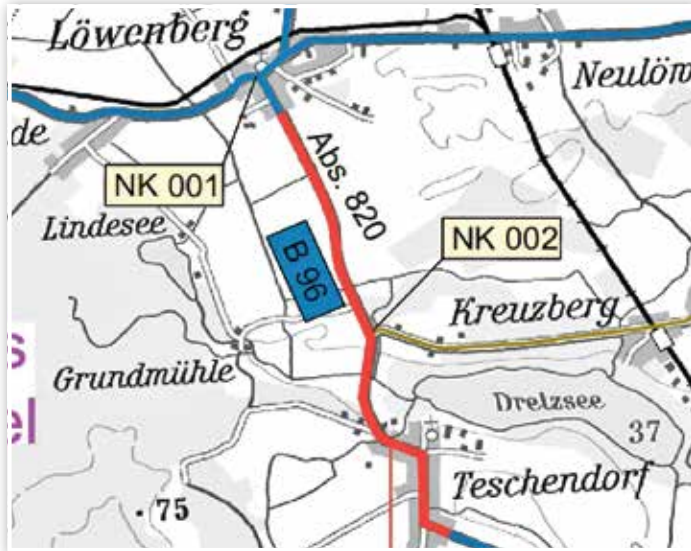
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Einstellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

ausgestellt: Neuruppin, 21.02.2020

*Im Auftrag
Nawrocki*

2. Mitteilung der Bauverwaltung

**Baumaßnahme Deckenerneuerung B 96
Teschendorf bis Ortseingang Löwenberg**

Der Landesbetrieb Eberswalde plant zur Zeit die Deckenerneuerung der B 96 in der Ortslage Teschendorf bis zum Ortseingang Löwenberg. Um allen betroffenen Unternehmen, schon vor Beginn der Maßnahme, über die zu erwartenden Einschränkungen zu informieren, lädt der Landesbetrieb Straßenwesen Eberswalde dazu alle Gewerbetreibenden, der davon direkt betroffenen Ortsteile Teschendorf, Neuen- dorf und Löwenberg, zu einer Informationsveranstaltung ein. Die Veranstaltung findet am 7. April um 18:30 Uhr im Versammlungsraum des Hauses 2 der Gemeinde Löwenberger Land Alte Schulstraße 5 16775 Löwenberger Land statt.

Interessierte Gewerbetreibende melden sich bitte bis spätestens 2. April per E-Mail unter marco.krueger@loewenberger-

land.de mit der Bekanntgabe der Anzahl der Teilnehmer an. In der Betreffzeile der E-Mail ist der Betreff: **Anmeldung zur Infoveranstaltung am 7. April** und die **Firmenbezeichnung** zu verwenden. Auf Grund der begrenzten Kapazitäten, kann nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern zu der Veranstaltung zugelassen werden. Sollte die maximal mögliche Anzahl an Teilnehmern überschritten werden, wird eine weitere Informationsveranstaltung für die verbleibenden angemeldeten Unternehmen durchgeführt.

Die Veranstaltung wird aufgrund der jetzigen Ereignisse verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die sich bereits angemeldeten Teilnehmer werden diesbezüglich schriftlich über den neuen Termin informiert.

3. Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

*Ein Kind ist kein Gefäß,
das gefüllt,
sondern ein Feuer,
das entzündet werden will.“ (F. Rabelais)*

**Herzliche
Glückwünsche
zur Geburt!**

Brunow, Charlotte-Emme
geboren am **10.12.2019**

Eltern: Lehniger, Jenny und Brunow, William
wohnhaft im OT Neulöwenberg

Thiele, Jaro
geboren am **30.12.2019**

Eltern: Thiele, Susann und Thiele, Dennis
wohnhaft im OT Gutengermendorf

Krüger, Lena
geboren am **31.12.2019**

Eltern: Eichbaum, Jaqueline und Krüger, Tim
wohnhaft im OT Nassenheide

Und hier schlug das Glück gleich zweimal zu:
Hänsel, Lukas & Laura
beide geboren am **31.12.2019**
Eltern: Hänsel, Nadja und Hänsel, Stefan
wohnhaft im OT Nassenheide

4. Mitteilungen des kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes

Tourenplan mobile Fäkalienentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben im April

14. KW

01.04.2020	Glambeck, Großmutz
02.04.2020	Großmutz
03.04.2020	Hoppenrade

15. KW

06.04.2020	Häsen, Klevesche Häuser
07.04.2020	Häsen, Neuhäsen, Gutengermendorf
08.04.2020	Gutengermendorf, Teschendorf, Falkenthal
09.04.2020	Grüneberg, Neulöwenberg, Liebenberg, Löwenberg

10.04.2020 Karfreitag – Feiertag

16. KW

13.04.2020 Ostermontag – Feiertag

14.04.2020	Neuendorf
15.04.2020	Neuendorf, Nassenheide
16.04.2020	Nassenheide, Grieben
17.04.2020	Grieben

17. KW

20.04.2020	Grieben
21.04.2020	Linde
22.04.2020	Glambeck, Großmutz
23.04.2020	Großmutz
24.04.2020	Hoppenrade

18. KW

27.04.2020	Häsen, Klevesche Häuser
28.04.2020	Häsen, Neuhäsen, Gutengermendorf
29.04.2020	Gutengermendorf, Teschendorf, Falkenthal
30.04.2020	Grüneberg, Neulöwenberg, Liebenberg, Löwenberg

Änderungen behält sich der KVE vor. Diese werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

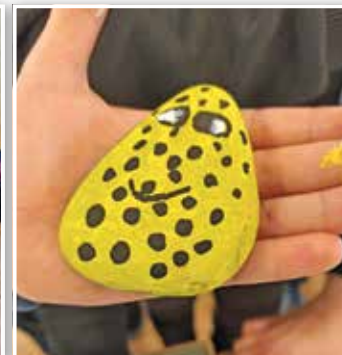
Unsere Telefonnummer für Havarien und sonstige Störfälle:

0173/20282684 – Bereich Schmutzwasser

0172/3100757 – Bereich Trinkwasser

5. Informationen der Schule, Kindertageseinrichtungen und Jugendclubs

Farbwoche in der Kita Spielparadies



Vom 24. bis 28. Februar haben wir unsere Farbwoche durchgeführt. Am Montag haben wir mit der Farbe rot begonnen, eine Feuerwehr haben wir ausgemalt, rote Gegenstände im Raum gesucht und „rot, ja rot, sind alle meine Kleider“ gesungen. Dann kamen noch die Farben blau, gelb und grün dran. Am Freitag war alles bunt.

Vielen Dank für die Unterstützung während der Farbwoche! Toll, dass die Kinder passend zur Farbe gekleidet waren. Wir hatten viel Spaß. Am Freitag gab es dann eine Medaille für alle Kinder mit einem Regenbogen.

*Gruppe Sonnenschein
Kita Spielparadies in Teschendorf*

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE LÖWENBERGER LAND

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberg

Das Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am **22. April 2020**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **10. April 2020**.